

II-2239 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

Den 20. März 1973NR. 1121/J

## Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr.KOREN, Dr.BROESIGKE  
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend die Ernennung des Ersten Generalanwaltes  
Dr.Wolfgang Lottheissen und des Hofrates des Obersten  
Gerichtshofes Dr.Karl Piska zum Mitglied des Ver-  
fassungsgerichtshofes.

Der Bundespräsident hat auf Grund eines vom Nationalrat  
gemäß Art. 147 Abs. 2 BVG am 14.2.1973 erstatteten Dreier-  
Vorschlaiges den in diesem Dreier-Vorschlag erstgereichten  
Dr.Lottheissen zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes  
ernannt. Als Dr.Lottheissen die Ernennung aus bis heute nicht  
ganz geklärten Gründen nicht annahm, ernannte der Bundespräsident  
mit Entschließung vom 14.3.1973 den im seinerzeitigen Dreier-  
Vorschlag des Nationalrates an zweiter Stelle gereichten Dr.Piska  
zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, ohne einen neuen  
Dreier-Vorschlag des Nationalrates gemäß Art. 147 Abs. 2 BVG  
einzuholen. Der Bundespräsident stützte sich bei dieser Vor-  
gangsweise laut Pressemitteilung der Präsidentschaftskanzlei  
auf eine "Mitteilung über die Rechtsmeinung des Verfassungs-  
gerichtshofes", welche dieser "nach Beratung" an den Bundes-  
präsidenten über dessen Ersuchen gerichtet habe.

In diesem Zusammenhang soll auch der Verfassungsdienst beim  
Bundeskanzleramt eine Stellungnahme abgegeben haben. Der Inhalt  
dieser Stellungnahme ist ebenso wenig bekannt wie der Umstand,  
ob und inwieweit der Bundespräsident bei Fassung seiner Ent-  
schließung vom 14.3.1973 auch die Rechtsauffassung des Ver-  
fassungsdienstes berücksichtigt hat.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1.) Haben Sie vor Weiterleitung des Dreier-Vorschlages des Nationalrates geprüft, ob alle Vorgeschlagenen bereit waren, eine Ernennung anzunehmen?
- 2.) Wann haben Sie die Entschließung des Bundespräsidenten vom 22.2.1973 betreffend die Ernennung des Dr. Lotheissen gemäß Art. 67 Abs. 2 BVG gegengezeichnet und haben Sie vor der Gegenzeichnung festgestellt, ob der Ernannte bereit ist, die Ernennung anzunehmen?
- 3.) Wann wurde das Ernennungsdekret betreffend Dr. Lotheissen dem Verfassungsgerichtshof übermittelt, wann langte es dort ein und wann wurde die Zustellung an Dr. Lotheissen verfügt?
- 4.) Falls die Zustellung von seiten des Verfassungsgerichtshofes nicht unverzüglich verfügt wurde, welche Gründe waren dafür maßgeblich?
- 5.) Haben Sie geprüft, ob die Zustellung an Dr. Lotheissen bewirkt worden ist?
- 6.) Haben Sie vor der Gegenzeichnung der Entschließung des Bundespräsidenten vom 14.3.1973 betreffend die Ernennung des Dr. Piska zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gemäß Art. 67 Abs. 2 BVG die Rechtmäßigkeit des Ernennungsvorganges geprüft?
- 7.) Wenn ja, in welcher Form haben Sie diese Überprüfung vorgenommen und was war das Ergebnis?

- 3 -

- 8.) Wie lautet in vollem Wortlaut die Stellungnahme des Verfassungsdienstes zur Frage, ob nach der Ablehnung durch Dr. Lotheissen ein neuer Dreier-Vorschlag durch den Nationalrat zu erstatten wäre?
- 9.) Haben Sie die Stellungnahme des Verfassungsdienstes dem Bundespräsidenten vor der Ernennung des Dr. Piska zur Kenntnisnahme übermittelt?
- 10.) Haben Sie dem Bundespräsidenten gemäß Art. 67 Abs. 1 BVG vorgeschlagen, den Verfassungsgerichtshof um eine "Mitteilung über die Rechtsmeinung" zu ersuchen und in welcher Form hat diese Meinungsbildung stattgefunden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gem. § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.